

Therapievereinbarung

zwischen

_____ (Patient)

und

_____ (Therapeut)

Der Therapeut verpflichtet sich, die geplante Therapie nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund seiner Fachkenntnisse und Berufserfahrung als Psychotherapeut zum Wohle des Patienten durchzuführen. Er verpflichtet sich, alle in der Therapie besprochene Inhalte *absolut vertraulich* zu behandeln: kein Außenstehender – auch kein Angehöriger – wird Inhalte aus den Therapiegesprächen erfahren, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Schweigepflichtentbindung des Patienten für diese Person vor.

Der Patient verpflichtet sich, alle vereinbarten Termine pünktlich einzuhalten und im Falle einer objektiv gewichtigen Verhinderung mindestens *zwei Werktage* zuvor den entsprechenden Termin abzusagen. Für nicht eingehaltene und nicht rechtzeitig abgesagte Termine wird ein Ausfallhonorar von **50 Euro** berechnet, das der Patient selbst bezahlt, da die Krankenkasse für ausgefallene Therapiesitzungen nicht aufkommt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Patient seinen Termin unverschuldet versäumt.

Psychotherapie ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Eine Therapiesitzung dauert i. d. R. 50 Minuten und erfolgt in der Regel einmal pro Woche. Es können maximal 3 Therapiesitzungen pro Woche abgerechnet werden. Die Therapie erstreckt sich über 24 Sitzungen (Kurzzeittherapie 1+2) bzw. 45 Sitzungen (Langzeittherapie). Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen um weitere (20+) 15 + 20 Sitzungen (max. 80 Sitzungen) verlängert werden.

Beendet der Patient die Therapie vorzeitig, so ist es wünschenswert, die Gründe in einem Abschlussgespräch mit dem Therapeuten zu besprechen.

Der Therapeut beendet die Therapie vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für das Gelingen der Behandlung nicht mehr gegeben sind. Die Gründe werden mit dem Patienten besprochen, bspw. fehlende Umstellungsfähigkeit, Lebensumstände, die einem Gelingen der Therapie entgegenstehen, mangelnde Zuverlässigkeit oder Verweigerung erforderlicher Mitarbeit seitens des Patienten.

Die Therapie kann nach Absprache für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden, wenn dies im Einzelfall entweder auf Seiten des Therapeuten oder auf Seiten des Patienten erforderlich ist. Nach einer Unterbrechung, die länger als sechs Monate dauert, muss für eine Wiederaufnahme der Therapie erneut die Bewilligung der Krankenkasse eingeholt werden.

Für gesetzlich krankenversicherte Patienten gilt: Der Patient verpflichtet sich, jeweils zu Beginn eines Quartals seine Chipkarte vorzulegen. Der Patient teilt dem Therapeuten jeden Wechsel seiner Krankenkasse unverzüglich mit.

Therapievereinbarung für privat versicherte Patienten gilt: Die Rechnungsstellung erfolgt durch Dipl.-Psych. Catherine Kornmann, jeweils am Ende des Quartals, entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Psychologen (GOP), üblicherweise mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z. B. private Krankenversicherung oder Beihilfe) ist der Patient als Rechnungsempfänger für die termingerechte Zahlung verantwortlich.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis Informationen und Daten per E-Mail auszutauschen. Der E-Mail Austausch erfolgt unverschlüsselt. Diese Kommunikation ist nicht sicher und kann eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden. Es ist möglich, dass dadurch persönliche Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden. Die Praxis wird den E-Mail-Verkehr im Wesentlichen für Terminabsprachen nutzen. Sensible persönliche Daten werden nicht per E-Mail versendet. Die Rückmeldungen der Praxis gelten als zugegangen, wenn sie im E-Mail-Postfach der/des Patienten/in zum Download bereitstehen.

Alle erteilten Schweigepflichtentbindungen und Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Der Patient verpflichtet sich, evtl. vorhandene *Selbstmordgedanken* mit dem Therapeuten zu besprechen, sodass gemeinsam Schutzmaßnahmen überlegt werden können (bspw. Abschluss eines Non-Suizid-Vertrags) und sich notfalls freiwillig zu seinem Schutz in stationäre Behandlung zu begeben.

Der Patient verpflichtet sich, während der Therapie keine *illegalen Drogen* zu konsumieren und im Falle einer bestehenden Suchterkrankung Abstinenz anzustreben sowie diese in Absprache durch den Hausarzt kontrollieren zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Therapeut

Unterschrift Patient